



Gemeinde Wittorf Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Wittorf Nr. 5 „Altdorf“ mit örtlicher Bauvorschrift

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wittorf hat in seiner Sitzung am 25.06.2018 den - aufgrund der im Zuge der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen - geänderten und ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes Wittorf Nr. 5 „Altdorf“ mit örtlicher Bauvorschrift und die Begründung gebilligt.

Geändert wurden u.a. Baugrenzen, textliche Festsetzungen zur Traufhöhe, der Anzahl der Wohneinheiten, Grünflächen, Oberflächenwasser sowie Vorgaben in der örtlichen Bauvorschrift. Auch die Begründung wurde angepasst und ergänzt.

Ziel der Planung ist die Sicherung der Struktur und des Charakters des alten Ortsbereiches durch die Festsetzung von zulässigen Nutzungen, Baugrenzen, überbaubaren Flächen, etc..

Der Geltungsbereich des B-Planes Wittorf Nr. 5 „Altdorf“ mit örtlicher Bauvorschrift ist auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet. Das Gebiet liegt westlich und östlich der „Wiesenstraße“ und östlich der „Bardowicker Straße“.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB - aufgestellt, da im Wesentlichen bereits bebaute, innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegende Flächen überplant werden und der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat.

Der gebilligte geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Wittorf Nr. 5 „Altdorf“ mit örtlicher Bauvorschrift und die Begründung liegen gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit von

Mittwoch, dem 26.09.2018 bis Mittwoch, dem 10.10.2018

bei der **Gemeinde Wittorf**, Wiesenstraße 11, 21357 Wittorf

während der allgemeinen Sprechzeiten

(Montag von 17.00 bis 19.30 Uhr und Mittwoch von 18.00 bis 19.00 Uhr)

und nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel.: 04133-22 59 45 2 oder 0170-5140370)

sowie

bei der **Samtgemeinde Bardowick**, Schulstr. 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick während der allgemeinen Sprechzeiten

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr**

zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden. Die Änderungen sind farblich markiert.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Bardowick (www.bardowick.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Träger öffentlicher Belange werden im Parallelverfahren erneut beteiligt.

Wittorf, den 18.09.2018


(Herbst)
Bürgermeister

Tag des Aushangs: 18.09.2018
Tag der Abnahme:

B-Plan Wittorf Nr. 5 "Altdorf"



Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

